

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-144/2016
öffentlich

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|------------------------------------|------------|------------|
| Ausschuss für Bildung und Soziales | 21.11.2016 | öffentlich |
| Gemeindevertretung | 29.11.2016 | öffentlich |

Antrag der Grundschule Otto Lilienthal zur Weiterentwicklung zu einer "Schule für Gemeinsames Lernen" **Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Wustermark beschließt, die Bewerbung der Grundschule „Otto Lilienthal“ als „Schule für Gemeinsames Lernen“ zu unterstützen. Entsprechend wird die dem Beschluss angefügte Stellungnahme mit Stand 08.11.2016 gebilligt.

Sachverhalt/ Begründung:

Mit Schreiben vom 16. September 2016 hat das Staatliche Schulamt Neuruppin die Schulleitung der Grundschule „Otto Lilienthal“ über die Möglichkeit und das Verfahren zur Bewerbung als „Schule für Gemeinsames Lernen“ informiert. Demnach sind Anträge als „Schule für Gemeinsames Lernen“ bis zum 30. November 2016 vollständig einzureichen (für eine Genehmigung zum Schuljahr 2017/18). Die Schulkonferenz hat auf Vorschlag der Lehrerkonferenz beschlossen, am Bewerbungsverfahren für das kommende Schuljahr teilzunehmen. Die Schule hat im weiteren Verfahren mit dem Schulträger Einvernehmen zum Beschluss der Schulkonferenz herzustellen. Hierzu gibt der Schulträger eine Stellungnahme zur Bewerbung abzugeben, die Aussagen zur schulentwicklungsplanerischen Prognose des Schulstandortes, zum Raumkonzept der Schule sowie ggf. zur Bereitstellung von zusätzlichem Personal, vor allem mit einer sozialpädagogischen oder pfliegerischen Qualifikation.

Bei erfolgreicher Bewerbung stehen der Grundschule künftig für bis zu 6 % der Schülerschaft x 4 Lehrerwochenstunden (LWS) zusätzlich zur Verfügung. Aus diesem Pool sind die Förderung LES, die Sonderpädagogikstunden für Flex und die Förderung bei Teilleistungsstörungen für besondere Begabungen zu finanzieren. Daher ist zu erwarten, dass die Betreuungsqualität an der Grundschule „Otto Lilienthal“ bei erfolgreicher Bewerbung künftig stark steigen wird.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Durch den Beschluss entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt. Bei positiver Bescheidung des Antrags erfolgt die Finanzierung des zusätzlichen Personals vollständig über das Schulamt. Der bereits in Planung befindliche Schulerweiterungsbau mit Hort stellt bereits die erforderlichen räumlichen Rahmenbedingungen bereit.

Anlagenverzeichnis:

1. Stellungnahme der Gemeinde Wustermark zum Antrag der Grundschule „Otto Lilienthal“ als „Schule für Gemeinsames Lernen“

Az.:
10.11.2016